

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Stand: 11.09.2019



Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeld	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	14
5.1	Allgemein	14
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	15
5.5	Reiseschecks	15
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	15
7	Kredite	15
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	15
7.2	Avale	16
8	Auskünfte	17
8.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	17
8.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	17
9	Schrankfächer / Verwahrstücke	17
10	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	17
11	Sonstiges	19
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden ¹	3,00 EUR zzgl. Porto
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ²	entfällt
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden ³	entfällt
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in §4 Abs.4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt
1.3	Weitere Entgelte	
	Weitere Entgelte	entfällt

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

2 Zinssätze für Einlagen

siehe Preisaushang

3 Privatkonto (s. auch Fußnote ⁴)

3.1 Kontoführung

Kontoführungsentgelt pro Monat		
mit Gehaltseingang ⁵ - gültig auch für Kunden bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ohne Gehaltseingang	PSD GiroDirekt	2,99 EUR
	PSD GiroOnline	0,00 EUR
	PSD GiroPlus	5,99 EUR
ohne Gehaltseingang	PSD GiroDirekt	4,98 EUR
	PSD GiroOnline	1,99 EUR
	PSD GiroPlus	7,98 EUR
Gehaltsunabhängig	PSD GiroDirekt-WP	0,00 EUR
	PSD GiroExtra	0,00 EUR

3.2 Kontoauszug

Zusendung per Post ⁶

	PSD GiroDirekt	Porto
	PSD GiroOnline	Porto
	PSD GiroPlus	0,00 EUR
	PSD GiroDirekt-WP	kostenlos
	PSD GiroExtra	einmal im Monat kostenlos

Erstellung jedes weiteren Kontoauszugs außerhalb Regelversand
auf Verlangen des Kunden⁷ 3,00 EUR zzgl. Porto

Bereitstellung per PDF ins elektronische Postfach 0,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁸

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR

- manuell ⁹ (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt
maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) nach Zeitaufwand

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

3.3.1 PSD BenachrichtigungsService

Benachrichtigung	pro SMS ¹⁰	0,09 EUR
Benachrichtigung	pro E-Mail	0,00 EUR

⁴ Basiskonto und Pfändungsschutzkonto werden analog der Girokontomodelle nutzungsabhängig bepreist. Dies gilt auch für die einzelnen Dienstleistungen.

⁵ Gehalt, Lohn, Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Sozialleistungen.

⁶ Soweit vom Kunden gewünscht, der Versand auf vom Kunden zu vertretenden Umständen beruht und die Bank nicht zum kostenlosen Versand verpflichtet ist.

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

¹⁰ Soweit vom Kunden beauftragt und die Bank nicht zur kostenlosen Benachrichtigung verpflichtet ist.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank ¹¹

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank Hessen-Thüringen eG
Straße: Mergenthalerallee 31-33
PLZ/Ort: 65760 Eschborn
Telefon: 06196 / 938 4220
Telefax: 06196 / 938 4009
Internet: www.psdbank-ht.de
E-Mail: info@psdbank-ht.de

Hinweise: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.
Die Zusendung von z.B. Kontoinformationen und sonstigen Nachrichten von der Bank erfolgt grundsätzlich in das elektronische Postfach.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde ¹²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register ¹³

Amtsgericht Frankfurt am Main, Register Nr.: GnR 775

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage (Hessen und Thüringen)
- Fronleichnam (Hessen)
- Reformationstag (Thüringen)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Vorabinformation

Die PSD Bank Hessen-Thüringen eG nutzt für Zahlungseinzüge die SEPA-Basis-Lastschrift. Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorabankündigung einen Geschäftstag.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,90 EUR

4.3 Bargeld

4.3.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung in Form von Münzgeld entfällt
(nur für Kunden zugunsten eines eigenen Kontos)

	am Schalter	an Geldautomaten der PSD Banken	
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt		0,00 EUR

4.3.1.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	an Geldautomaten der PSD Banken	
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt		0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	

4.3.1.2 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:		
PSD GiroDirekt	entfällt	pro Monat 5 freie Verfügungen je Belastungskonto, danach pro Abhebung 1,02 EUR
PSD GiroOnline	entfällt	pro Monat 4 freie Verfügungen je Belastungskonto, danach pro Abhebung 1,02 EUR
PSD GiroPlus	entfällt	0,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP	entfällt	0,00 EUR
PSD GiroExtra	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	0,00 EUR
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
mit MasterCard / Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁸ bei Bargeldauszahlung an fremden Geldautomaten in Fremdwährung)		

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard (Debitkarte)

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr und Kontoinhaber ¹⁹	0,00 EUR
- jede weitere Karte girocard (Debitkarte) ²⁰ – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	7,50 EUR
- Ersatzkarte girocard ²¹	7,50 EUR
- Einsatz ²² der Debitkarte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²³	1 % vom Umsatz mind.0,77 EUR max. 3,83 EUR
- Kosten für Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden und sofern von ihm zu vertreten ²⁴	5,00 EUR
im Paket einmalig	5,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Kreditkarten ²⁵

- Ersatzkarte ²⁶	10,00 EUR
- Kosten für Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden und sofern von ihm zu vertreten ²⁷	5,00 EUR
im Paket einmalig	5,00 EUR
- zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	Porto
- bei Versendung weltweit	Porto
- bei Versendung per Kurier	Porto
- Einsatz ²⁸ der Kreditkarte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁹	1 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden ³⁰	150,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden pro Abrechnung ³¹	5,00 EUR zzgl. Porto
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³²	5,00 EUR zzgl. Porto
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³³	10,00 EUR zzgl. Porto

¹⁹ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitaufteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

²⁰ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitaufteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

²⁵ Zu als Basis- oder Pfändungsschutzkonto geführten Girokonten können keine Kreditkarten vergeben werden.

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- 1 Karte (MasterCard oder Visa) pro Jahr³⁴

PSD GiroDirekt	0,00 EUR (eine pro Konto)
PSD GiroOnline	25,00 EUR
PSD GiroPlus	25,00 EUR
PSD GiroExtra	0,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP: Keine Kredit- / Zusatzkarte möglich	

- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) pro Jahr^{35 36} 25,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- 1 Karte (MasterCard oder Visa) pro Jahr^{37 38}

PSD GiroDirekt	40,00 EUR
PSD GiroOnline	75,00 EUR
PSD GiroPlus	75,00 EUR
PSD GiroExtra	40,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP: Keine Kredit- / Zusatzkarte möglich	

- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) pro Jahr^{39 40} 75,00 EUR

4.4.3.3 PSD BasicCard

- 1 Karte pro Jahr⁴¹ 25,00 EUR

4.4.4 Kartensperre

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden⁴² 0,00 EUR

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehet:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁴ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁵ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁷ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁸ Dies gilt nicht für das Basiskonto und das Pfändungsschutzkonto.

³⁹ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

⁴⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴¹ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr
4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist /-en für Überweisungen

Montag, Mittwoch, Freitag	bis 15:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	bis 16:00 Uhr

an Geschäftstagen der Bank. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁴³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung					je Überweisung per Zahlschein zusätzlich	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghaft**	telefonisch	elektronisch*	Dauerauftrag	formlos		
Überweisung mit IBAN / BIC in Euro innerhalb der Bank							
PSD GiroDirekt	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroOnline	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroPlus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroExtra	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
Spar- und Termineinlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
Überweisung mit IBAN / BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister							
PSD GiroDirekt	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroOnline	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroPlus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroExtra	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
Spar- und Termineinlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Onlinebanking / Homebanking (nicht bei Erteilung des Auftrags als Mitteilung) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** beleghafte Überweisung = im Original vorliegende Überweisungsträger; Überweisungsträger, die z. B. per Fax eingehen, werden als formlos gewertet.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
	38 EUR (inkl. Fremdkosten)	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,90 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 EUR
Dauerauftrag Änderung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 EUR
Zusendung von Überweisungsträgern auf Wunsch des Kunden pro Serie á 10 Stück ⁴⁷	5,00 EUR zzgl. Porto
schriftliche Überweisungsbestätigung auf besonderen Wunsch des Kunden ⁴⁸	5,00 EUR

⁴⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5.1.2 Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank keine Entgelte berechnet.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland / Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
	nach Zeitaufwand ⁵² : mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung Tipanet	
	0	1	0	1
	nach Zeitaufwand ⁵³ : mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 5,00 EUR

⁴⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁵⁰ Z.B. US-Dollar.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁵³ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,90 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, mindestens	50,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung (auf Wunsch des Kunden)	5,00 EUR
Dauerauftrag Aussetzung / Löschung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland / Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Alle Länder / alle Währungen	ab 0,01 EUR	Nach Zeitaufwand ⁵⁴ : mind. 24,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁵⁴ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021 1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank an folgende Adresse einzulegen: PSD Bank-Hessen-Thüringen eG, Postfach 5640, 65731 Eschborn. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Stand: 17.06.2019

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden ⁵⁵	5,00 EUR zzgl. Porto
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁵⁶	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁵⁷	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	35,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers / Einreichers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

⁵⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

in Euro (nach Zeitaufwand ⁵⁸)	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
in Fremdwahrung (nach Zeitaufwand ⁵⁹)	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
zzgl. Courtage	entfallt

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁶⁰	3 Arbeitstage nach Buchung
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

entfallt

6 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften (auer Zahlungsdiensten) fur Privatkunden und Geschaftskunden

Wird nicht angeboten.

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschaft

7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/ Darlehensart (wahrend der laufenden Zinsfestschreibung) ⁶¹	mind. 96,00 EUR
zusatzliche Zinsbescheinigung ⁶²	mind. 24,00 EUR
zusatzlicher Zins-/ Tilgungsplan	0,00 EUR
auerplanmaige Kreditlinien-/ Saldobestatigung ⁶³	mind. 24,00 EUR

⁵⁸ Stundensatz fur nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁵⁹ Stundensatz fur nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁶⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁶¹ Stundensatz fur nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘). Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umwandlung in eine andere Kredit-/ Darlehensart wunscht und die Bank weder die Ursache der Umwandlung zu vertreten hat noch dies vom Kunden verlangt. Ausgeschlossen sind auch Falle, in denen die Bank zu der Umwandlung gesetzlich verpflichtet ist.

⁶² Stundensatz fur nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁶³ Stundensatz fur nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘). Wird nur berechnet, wenn der Kunde die auerplanmaige Kreditlinien-/ Saldobestatigung wunscht und die Bank weder die Ursache der auerplanmaigen Kreditlinien-/ Saldobestatigung zu vertreten hat noch dies vom Kunden verlangt. Ausgeschlossen sind auch Falle, in denen die Bank zu der auerplanmaigen Kreditlinien-/ Saldobestatigung gesetzlich verpflichtet ist.

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden / Auftrag ^{64 65 66 67}	mind. 24,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten auf Wunsch des Kunden / Auftrag ⁶⁸	mind. 24,00 EUR
Stundung auf Wunsch des Kunden / Auftrag ⁶⁹	mind. 24,00 EUR
Bereitstellungszinsen (ab dem 7. Monatsersten auf den jeweils nicht ausgezahlten Darlehensbetrag, bei Neubauvorhaben ab dem 13. Monatsersten)	0,25 % p. M.
Sicherheitsleistung im Rahmen von Zwangsversteigerungen; Berechnung der Sollzinsen aus der Kreditierung des Sicherungsbetrages zzgl. einer Pauschale von ⁷⁰	mind. 48,00 EUR

7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden wie z.B. BSV, LV (zzgl. Auslagen) Vertragsänderungen, Verringerung Tilgungssatz ⁷¹	mind. 192,00 EUR
Pfandwechsel, Rangänderungen bei einem Grundpfandrecht Schuldnerwechsel / Schuldhaftentlassung (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) auf Wunsch des Kunden / Auftrag ⁷²	mind. 192,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht ⁷³	mind. 48,00 EUR

7.2 Avale

Bei Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen	3,0 % p.a. vom Bürgschaftsbetrag
Bei Verpfändung von Guthaben	0,5 % p.a. vom Bürgschaftsbetrag
Zahlungsgarantien / Kaufpreissicherstellungen	2,0 % p.a.

⁶⁴ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁶⁵ Sofern sich bei einer Tilgungssatzänderung der Tilgungssatz bei einer Ursprungstilgung von weniger als 3 % nicht über 3 % bewegt bzw. bei einer höheren anfänglich vereinbarten Tilgung (> 3 %) die Tilgungshöhe (z.B. nach einer Tilgungssenkung) den anfänglich vereinbarten Tilgungssatz nicht übersteigt, erfolgt keine Schadenberechnung. In allen anderen Fällen berechnen sich die Kosten einer Tilgungserhöhung darüber hinaus nach den Regelungen für Vorfälligkeitsentschädigungen.

⁶⁶ Für Mitglieder der Bank ist eine Ratenänderung p.a. kostenlos möglich.

⁶⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde im Rahmen einer bestehenden Zinsbindung die Ratenänderung / Änderung des Rateneinzugstermins wünscht und die Bank weder die Ursache der Änderung zu vertreten hat noch dies vom Kunden verlangt.

⁶⁸ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁶⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷⁰ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷¹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷³ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

8 Auskünfte

8.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR

8.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	0,00 EUR
------------------	----------

9 Schrankfächer / Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfächer (inkl. USt.) der Größe

- 5 cm	20,40 EUR
- 10 cm	30,60 EUR
- 15 cm	35,70 EUR
- 20 cm	46,00 EUR
- 30 cm	61,30 EUR

Bei Einrichtung des Schrankfaches während des Kalenderjahres ist jeweils 1/12 des Endpreises pro Monat zu entrichten.

10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision*: % vom Kurswert	Min. / Max. * EUR	Provision*: % vom Kurswert	Min. / Max *EUR
Aktien	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Optionsscheine	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Wandelanleihen / Optionsanleihen	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Zero Bonds	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Genussscheine / Genussrechte	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Investmentanteile (verbundeigen)	Zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis			
Fremde Fonds (Ankauf)	0,50 % v. Ausgabepreis, mind. 12,50 EUR			
Fremde Fonds (Verkauf)	Zum jeweiligen Rücknahmepreis			
Bezugsrechte / Teilrechte unter einem Kurswert von 10 EUR	kostenlos			
Bezugsrechte / Teilrechte bis zu einem Kurswert von 50 EUR	2,50 EUR			
Bezugsrechte / Teilrechte über einem Kurswert von 50 EUR	3,00 EUR			

- * Auftragserteilung über **PSD Brokerage** (Rahmenvereinbarung erforderlich)
- telefonisch: 0,3 % vom Kurswert, mindestens 20,90 EUR bis maximal 50,00 EUR
 - online: 0,2 % vom Kurswert, mindestens 15,90 EUR bis maximal 50,00 EUR.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁷⁴ -änderung und -streichung (pro Auftrag) 2,00 EUR

10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt.)

Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (Berechnung erfolgt jährlich rückwirkend zum 31.12. des Vorjahres)

Wertpapierdepot (unabhängig vom Depotbestand) 25,00 EUR
Bei unterjähriger Depotlöschung erfolgt die anteilige Berechnung der Depotentgelte bis zum Ende des Kündigungsmonats.

Aufwandersatz für Porto / Auslagen 0,00 EUR

10.2.2 Einlieferung / Auslieferung effektiver Stücke (inkl. USt.)

- Girosammelverwahrung⁷⁵ mind. 48,00 EUR

- Streifbandverwahrung⁷⁶ mind. 48,00 EUR

- Wertpapierrechnung⁷⁷ mind. 48,00 EUR

10.2.3 Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten

Bezug von	In- und Ausland
jungen Aktien	0,5 % vom Kurswert, mind. 25 EUR , max. 75 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,5 % vom Kurswert, mind. 25 EUR , max. 75 EUR
Genussscheinen	0,5 % vom Kurswert, mind. 25 EUR , max. 75 EUR

10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten (inkl. USt.)

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag Fremdkosten

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen Fremdkosten

Ausübung von Wandelrechten Fremdkosten

10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt.)⁷⁸

Pro Auftrag 0,00 EUR

⁷⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁷⁵ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷⁶ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷⁷ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷⁸ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen ⁷⁹	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Abrechnungskorrekturen (auf Wunsch des Kunden, sofern von diesem zu vertreten) ⁸⁰	mind. 12,00 EUR zzgl. Fremdkosten
10.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt.) ⁸¹	mind. 24,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt. / im Auftrag des Kunden, sofern von diesem zu vertreten) ⁸²	mind. 12,00 EUR
10.2.8	Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit	Fremdkosten
10.2.9	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt.)	0,00 EUR
	Verpfändung / Sperrungen zugunsten Dritter (inkl. USt.)	0,00 EUR
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
10.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt.)	
	EUR / DEM-Kupons ⁸³	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift ⁸⁴	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Währungsgutschrift	entfällt
10.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch / Stücketausch (inkl. USt.)⁸⁵	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
10.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt.)	
	Inland ⁸⁶	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Ausland ⁸⁷	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
11	Sonstiges	
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung ⁸⁸	
	- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 24,00 EUR
	- ansonsten	mind. 24,00 EUR
	Guthabenbestätigung, Eigenkapitalnachweis (pro Kundennummer und Jahr) ⁸⁹	mind. 24,00 EUR

⁷⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁰ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸¹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸³ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁴ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁵ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁶ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁷ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁸ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

Aktuelle Finanzübersicht im Auftrag des Kunden (über eine Saldenbestätigung hinausgehende, außerordentliche Aufstellung aller Konten und Salden aus der Geschäftsbeziehung)	10,00 EUR
Bestätigung der voraussichtlichen Zinserträge	10,00 EUR
Nachforschung im Auftrag des Kunden ausgeführt bzw. wenn durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht ⁹⁰	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 48,00 EUR
- ansonsten	mind. 48,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter ⁹¹	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 24,00 EUR
- ansonsten	mind. 24,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) ⁹²	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 48,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- ansonsten	mind. 48,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Erträgnisaufstellung ⁹³	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 48,00 EUR
- ansonsten	mind. 48,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden ^{94 /95}	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 48,00 EUR
- ansonsten	mind. 48,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁹⁶	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- ansonsten	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Mahnung ⁹⁷	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Einzelertragsbescheinigung (Doppel des Kontoauszugs)	5,00 EUR
Übersicht der Kapitalerträge ⁹⁸	
- nur für private Zwecke je Kundennummer für ein Kalenderjahr	mind. 24,00 EUR
Steuerliche Bescheinigungen gemäß Einkommensteuergesetz ⁹⁹	
- Erstbescheinigung je Kundennummer für ein Kalenderjahr	0,00 EUR
- Ausfertigung eines Doppels je Kundennummer für ein Kalenderjahr	mind. 24,00 EUR
Mobiles TAN-Verfahren pro SMS inkl. USt.	0,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden ¹⁰⁰	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 48,00 EUR
- ansonsten	mind. 48,00 EUR
Übertragung / Übernahme eines Unterkontos von einem Kundenstamm zu einem anderen Kundenstamm auf Wunsch des Kunden ¹⁰¹	13,00 EUR

⁹⁰ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹¹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹³ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁴ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹⁶ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁷ Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,

- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

⁹⁸ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

¹⁰⁰ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

¹⁰¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Stundensatz

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- | | |
|--|--------------------|
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 48,00 EUR / Stunde |
| - ansonsten | 48,00 EUR / Stunde |

Der im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Preis berücksichtigt den Mindestaufwand für den durch die Bank definierten Standard. Mehraufwand bei der Bearbeitung bedingt einen höheren Preis, der bei Rückfrage nachgewiesen wird.

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021 1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank an folgende Adresse einzulegen: PSD Bank-Hessen-Thüringen eG, Postfach 5640, 65731 Eschborn. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Stand: 17.06.2019